Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 19

Artikel: Einiges über Quellfassungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581085

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

deten Formen von 22 m Länge haben einen Gehalt von je einem Festmeter.

Förderung der Sochbautätigkeit in Luzern. Um die Mittel zur Hand zu haben zur Gewährung von Gemeindebeiträgen an den privaten und genoffenschaftlichen Wohnungsbau, beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat die Bewilligung eines Kredites von vorläufig 150,000 Fr., in der Meinung, daß dem Stadtrate Kompetenz erteilt werde, im Rahmen dieses Kredites mit privaten Unternehmern und Genoffenschaften Vereinbarungen zu treffen, ohne daß von Fall zu Fall das Geschäft dem Großen Stadtrate zur Genehmigung zu unterbreiten sei, da nur auf diesem Wege eine beförderliche Aufnahme der Bautätigkeit zu erwarten sei.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Die Gemeindeversammlung vom 20. Juli verwarf mit großem Mehr das Projekt des Gemeinderates betreffend Umbau des Schüben- und Gesellschaftshauses (Koskenvoranschlag Fr. 340,000). Dagegen wurde dem Gemeinderat Bollmacht und Kredit erteilt für den Umbau des Kestaurants im Koskenbetrage von Fr. 20,000.

In der Tagwensversammlung verbreitete sich Gemeinderat Schießer über den gegenwärtigen Stand der Pfrundhausbau-Angelegenheit. Wenn der Bau begonnen worden wäre, als der Fonds Fr. 600,000 betrug, stände das Pfrundhaus da. Heute, da der Fonds Fr. 800,000 beträgt, koftet der Bau Fr. 1,100,000. Es fehlt also noch eine schöne Summe für den Bau. Es ware möglich, mit Hilfe des Bundesbeitrages zur Forderung der Hochbautätigkeit, der allerdings an einen gleich hohen Kantonsbeitrag gebunden ift, die Baufumme zu beschaffen. Der Gemeinderat wünscht, daß er von der Tagwensversammlung beauftragt werde, ein Subventionsgesuch an die Bundes- und Kantonsbehörden einzureichen und dann nach Genehmigung dieses Gesuches ein detailliertes Projekt ausarbeiten zu lassen und den Auftrag zum Bau des Pfrundhauses zu erteilen. Die Bürger= gemeinde erklärte sich mit den Antragen des Gemeinderates einverstanden.

Bom bevorstehenden Umbaudes Schlachthauses wurde Erwähnung getan. Nach Berichten aus Bern genügt das glarnerische Schlachthaus in keiner Beise mehr den seuchenpolizeilichen Anforderungen des neuen eidgenöfsischen Seuchengesetzs. Es werden große Neuund Umbauten mit Geleiseanschluß verlangt, bevor das Glarner Schlachthaus auf regelmäßige Zuwendungen von Importvieh wird rechnen können. Die Kosten der in Aussicht stehenden Bauten sollen sich auf ca. Fr. 500,000 belaufen.

Als weitere dringliche und umfangreiche Bauprojekte in Glarus wurden noch genannt: Bau einer Handwerkerschule, Bau einer Kantonsschule, Erweiterung des Kantonsspitals, Bau eines kantonalen Frrenhauses, Neubau der Glarner Kantonalbank, Bau eines Gemeindehauses.

Das Baugewerbe von Glarus steht für die nächsten Jahre vor einer glänzenden Hochkonjunktur, wie sie Glarus kaum je in dieser Fülle und Reichhaltigkeit gesehen hat. Es ist nur zu hoffen, daß die Behörden sich auf ein großzügiges, aber nach allen Richtungen gut studiertes Bauprogramm einigen können.

Bau von Wohntolonien in St. Gallen. Im Auftrag des Mietervereins der Stadt St. Gallen hat Herr Stadtbaumeister M. Müller für den in Notkersegg, Heiligkreuz, Neudorf, Kiethäusle, Haggen Bruggen, an der Keffelhalde, Fürstenlandstraße, auf der Solitude und Guggeien vorgesehenen Bau von Wohnkolonien Pläne entworsen, deren Ausführung leider erschreckend hohe Summen ersordern. Die von Herrn P. Bornhauser an die angemeldeten Interessenten übermittelten Berechnungstabellen werden zweiselsohne zur Folge haben, daß

die Freude und Begeisterung für diesen Wohnungsbau nicht wenig getrübt wird, beläuft sich doch die Totalverzinsung für ein Häuschen mit drei Jimmern auf 1289 bis 1467 Fr., diesenige für ein kleines Haus mit einer 4 Zimmerwohnung auf 1402 bis 1589 Fr. Ein Eigenheim mit fünf Zimmern erfordert einen Zins von 1665 bis 1755 Fr. und ein solches mit sechs Zimmern 2150 bis 2368 Fr. Das sind Zinsbeträge, die im Hindlic auf die gegenwärtige Zeitlage als viel zu hoch bezeichnet werden müssen, weshalb denn auch die Anmeldungen sür die Baugenossenschaft nicht so zahlreich eingehen, wie anfänglich erwartet wurde.

Sefundarschulhausbau in St. Gallen. Der Gemeinderat behandelte den stadträtlichen Antrag betreffend Ankauf einer Liegenschaft in Schönenwegen zum Zwecke der Erstellung eines Sekundarschulhauses im Kreise West. Nach empfehlenden Voten von Schulvorstand Dr. Reichenbach und Dolf bewilligte der Kat den erforderlichen Kredit von 115,000 Franken. Das Schulhaus soll den

Namen Gottfried Keller=Schulhaus erhalten.

Die Vorarbeiten zur Gründung einer gemeinnütigen "Wohnungs-Baugenoffenschaft Brugg" in Brugg (Aargau) find heute soweit vorgeschritten, daß demnächst die konstituierende Versammlung der Genossenschafter vorgenommen werden kann. Das Gründungskomitee hat sich durch einen Fachmann Kostenberechnungen über folgende Häufertypen geben laffen: Nach diesen Devisen würden bei einem gemeinsamen Bau von minde stens 10 Wohnhäusern approximativ kosten: Das Zweifamilienhaus inklusive Bauland 52,000 Fr., Bundesund Staatsbeitrag 30% 15,000 Fr., gleich restanzliche Baufumme 37,000 Franken. Das zusammengebaute Ginfamilienhaus inklusive Bauland 29,000 Fr., Beitrag 8000 Fr., reftanzliche Baufumme 21,000 Franken. Das alleinstehende Einfamilienhaus inklusive Bauland 32,000 Franken, Beitrag 9000 Franken, reftanzliche Baufumme 23,000 Fr. In Brugg werden für ihre Angestellten und Arbeiter ferner Privathäuser erstellt von der Firma Gertsch, Strafer & Cie. ein Einfamilienhaus; der Firma Gebr. Marti & Cie,, Lauffohr fünf Einfamilienhäuser; der A.S. Jäggi in Brugg 6 Wohnhäuser mit 10 Boh nungen. Eine solche Wohnungsfürforge ist vorbildlich. Sie sollte genoffenschaftlich und industriell auch ander warts noch weit mehr praftiziert werden. Der Arbeits losigkeit im Baugewerbe würde dadurch gleichzeitig ents gegengesteuert.

Die Umbaute des Steinhauses in Weinselden ist nahezu beendet. Dieselbe ist unter der tüchtigen Leitung von Herrn Architekt Akeret junior stilgerecht ausgefallen. Der Kathausplat hat durch diese Baute eine entschiedene Berschönerung ersahren. Auf der Westkassen wird nun noch das "Schleisbach" um 2 Meter erhöht und in der Mitte ein Erker eingebaut, wozu der Regierungsrat die Bewilligung erteilt hat. Pendent ist noch die Frage der Erstellung eines Trottoirs längs des Steinhauses. Hiezu bedarf es ebenfalls der Zustimmung des Regierungsrates.

Einiges über Quellfaffungen.

(Korrespondenz.)

Betriebsleiter von Wasserwerken werden oftmals von kleineren Gemeinden, von Wasserversorgungs forporationen, von Privaten und Gesundheitskommissionen um Gutachten oder Auskünfte angegangen über bestehende oder nur in Aussicht genommene Quellwasserversorgungen. Weistens handelt es sich um bestehende Anlagen, die im Lause der Jahre nicht mehr allen Ansorderungen entsprechen konnten, sei es hinsichtlich der Wassermenge, sei es hinsichtlich der Wassermenge,

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZÜRICH

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

beiten sieht man, namentlich in ländlichen Berhältnissen, oftmals derart sorglos unterhaltene (oder besser gesagt garnicht unterhaltene) Anlagen, daß man sich nur wundern muß, wie nicht schon längst sich ganz erhebliche gesundheit-schädliche Einflüsse bemerkbar machten. Meistens ist gründliche Abhülfe nur mit großen Kosten möglich. Bedauerlicherweise gibt es aber immer noch sogenannte erfahrene Fachleute, die für die Besitzer von Wafferbersorgungen und Brunnenanlagen halbsertige Bauten ausführen, die von Anfang an ungenügend find und innert wenigen Jahren wohl oder übel ersett werden muffen. In diesem Fall ist dann die vermeintlich billige Unlage eben doch die teuerste.

Diese Tatsachen führten dazu, einmal für einfachere Berhältniffe bekannt zu geben, was für Gefichtspunkte beim Bau und Unterhalt von tleineren Wafferverforgungen maßgebend sein sollen, unter Anlehnung an die seinerdeitige Veröffentlichung der Sanitätsabteilung (Hygiene= Sektion) des Schweizerischen Armeestabes: die wichtigsten Gesichtspunkte, die bei Errichtung von Trinkwafferbersorgungen zu berücksichtigen sind, und die häufigsten Ursachen der Verunreinigung des Trinkwassers.

I. Das Einzugsgebiet.

Je nach dem Orte, an dem das Wasser zu Gebrauchsdwecken entnommen wird, bezeichnet man es als Regenber Schneemaffer, Gis-, Oberflächenwaffer (Bach-, Flug-, Talsperren- und Seewasser), Quell- und Grundwasser.

Bir wollen uns aber nur mit dem Quellwaffer beschäftigen. Vorerst ist darauf hinzuweisen, daß eine Garfe Trennung zwischen Quell- und Grundwasser nicht immer möglich ist. Quellwaffer fließt im allgemeinen h vielen kleineren und größeren "Abern" mehr ober weniger rasch seiner Mündung, "der eigentlichen Quelle" du; Grundwaffer füllt, ftille ftehend oder langfam fließend, bis auf eine bestimmte Höhe alle Zwischenräume einer mehr voer weniger feinen Erdschicht aus, die auf einer

undurchlässigen Schicht ruht.

a) Quellwasser. Einen großen Teil des Trinkmassers liefern bei uns die Quellen. Sie werden burch Regen, Tau, durch Schmelzwasser von Schnee und Eis geipiesen, die weiter oben im Boden versidern. Je nach leiner Durchlässigkeit gibt der Boden das Wasser schnell ober langsam wieder an die Quellen ab. An der Obersäche werden vom Waffer Unreinigkeiten aufgenommen, bon benen es dann wieder befreit wird, wenn die ver-Unreinigenden Bestandteile auf dem Wege durch den Boden zurückgehalten (filtriert) werden. Die Güte der Quellen ist daher vom Maß dieser mechanischen Reinigung

sind zwar nicht gesundheitschädlich, machen aber zum mindesten das Trinkwasser unansehnlich. Wenn es nicht gelingt, diese mechanischen Verunreinigungen in den Quellbrunnenstuben oder in einem entsprechend großen Wasserbehälter zur Absetzung zu bringen, so bleibt wohl nichts anderes übrig, als eine mechanische Reinigung

durch Sandfilter einzuschalten.

Unter den vom Waffer aufgenommenen Verunreinig= ungen befinden sich häufig auch Bakterien, die bei Menschen und Tieren Krankheiten erzeugen; diese stammen haupt= fächlich von Verwesungsprodukten, von Tierleichen und Fäkalien her. Durch Düngung mit Mist oder Jauche oder auch durch Weidgang können große Flächen des Bodens mit Krankheitskeimen derart durchseucht werden, daß nur eine gute Filtration die aus folchen Gebieten stammenden Quellen von Krankheitskeimen wieder befreit.

Bei den jetigen sanitarischen Verhältnissen der meisten Ortschaften und Einzelhöfe ist der Mensch gewöhnlich der Anlag der gefährlichsten Verunreinigung des Bodens und damit des Quellwaffers. Fäkalien, besonders von franken Menschen, vermögen von einer undichten oder überlaufenden Jauchegrube aus das Waffer im Boben weit herum zu verseuchen. Tritt solches Wasser, schlecht filtriert in einer Quelle, die Trinkwasser liefert, wieder aus, so wird es zum Uebertragungsmittel von ansteckenden Krankheiten, vor allem von Typhus und bei Cholera=

zeiten auch von Cholera.

In der Regel enthalten nur die oberen Schichten des Bodens Verunreinigungen. Mit diesen verunreinigten Dberflächenschichten kommt das Waffer auf seinem Wege durch den Boden zweimal in Berührung, nämlich an feinem Versickerungsort und an seinem Austritt als Quelle. Damit eine Quelle als gut bezeichnet werden kann, soll sie deshalb nicht nur durch die Filtration im Boden von Krankheitskeimen befreit werden, sondern auch an ihrem Austritt vor der Berührung mit der Oberflächenschicht geschützt werden. Viele Quellen werden erst am Ende ihres unterirdischen Lauses schlecht, dadurch, daß ihnen unfiltrierte Sickerwässer zufließen. Eine gute Fassung joll daher die Quelle dort auffangen, wo sie noch nicht verunreinigt ift.

Hier ist auch aufmerksam zu machen, daß bei vielen älteren Quellfassungen die beim Legen der Leitungen zwischen Quellschacht und Wafferbehälter angeschnittenen "Wasseradern" angeschlossen wurden, ohne daß man einen Verbindungsschacht anlegte. In der Regel ist man nicht mehr im Falle, die genaue Lage dieser Anabhängig. Die Beimengungen von kleinen Sandkörnchen schlüsse anzugeben, und wenn die Quellen trüb oder sonstwie verunreinigt in einem untern Schacht einfließen, obwohl in den obern Schächten das Wasser überall einwandstrei ist, so hat man meistens große Nühe, diese unsichtbaren und nicht zu überwachenden Zuleitungen auszusinden

und unschädlich zu machen.

Ist das Einzugsgebiet der Quelle bewaldet oder völlig kulturlos (Fels- und Schneeregion), so ist eine genügende Filtration weniger erforderlich, als wenn es etwa gedüngt, beweidet oder bewohnt wird. Das Maß der Filtration hängt nun in erster Linie von der Art des Bodens ab. In Ralt= und Dolomit-Gebieten fehlt häufig fast jegliche Filtration, da sich das Wasser breite Bahnen geschaffen hat, in denen es sehr schnell fließt. Am besten ist die Filtration in feinsandigen Bergsturzmassen, Moranen und Schottern von größerer Mächtigkeit; auch in Sandstein und Schiefern ist sie unter normalen Verhältnissen gut. Quellen mit guter Filtration zeigen das ganze Jahr hindurch große Gleichmäßigkeit im Ertrag und in der Temperatur. Starke Niederschläge machen sich in solchen Quellen erst lange nachher durch wachsenden Ertrag bemerkbar. Quellen mit mangelnder Filtration und solche mit wenig tiefem unterirdischen Lauf schwanken in Extrag und Temperatur und fließen oft trüb. Solche Quellen sind von vorneherein von der Benutung auszuschließen, wenn sie nicht völlig kulturlosem Gebiet entstammen. Quellwasser aus Kalk- und Gipsgebieten ist häufig auch so hoch mineralisiert (hart), daß es nicht ohne Schaden getrunken werden kann.

In alpinen Gebirgsgegenden entspricht die Mehrzahl der Quellen den Anforderungen, die an ein gutes Trinkwasser gestellt werden müssen, da ihr Einzugsgebiet tulturlos, bewaldet oder aber die Filtration genügend ist. Sie entsprechen aber nur dann den Anforderungen, wenn sie richtig gesaßt sind, d. h. wenn sie nicht bei

ihrem Austritt verunreinigt werden.

Verunreinigungen beim Austritt der Quellen find ungleich häufiger als solche im Einzugsgebiet, da sich Ansiedelungen bei der Unentbehrlichkeit des Wassers für Mensch und Vieh vornehmlich an die Nähe von Quellen halten. Im Jura liegen die Verhältnisse wesentlich Der Jura besteht aus Kalken und Mergeln. Da die stark zerklüfteten Kalkschichten das Wasser leicht durchlassen, die Mergel aber vollständig undurchlässig sind, so sehlen die filtrierenden Schichten fast vollständig. Das Waffer wird, obgleich es oft weite Strecken unterirdisch zurücklegt, nicht filtriert. Eine weitere häufige Ursache der Verunreinigung der Juraquellen liegt darin, daß die Juraberge bis weit hinauf bewohnt find, so daß oft ganze Ortschaften im Einzugsgebiet der Quellen liegen. Da im Jura also sehr oft jede Filtration sehlt, ist die Beschaffenheit des Einzugsgebietes von größter Wichtigkeit. Alls gut können im Jura nur diejenigen Quellen bezeichnet werden, beren Einzugsgebiet aus Wald besteht. Die Bewaldung verlangfamt das Versickern der Niederschläge und wirkt dadurch filtrierend auf das Wasser ein und ausgleichend auf den Ertrag einer Quelle. Der Wald bildet daher das günftigste Einzugsgebiet für Quellen.

Die alten Brunnenanlagen in den Ortschaften, wie sie dis zur Einführung der Wasserversorgungsanlagen üblich waren, ersordern eine ganz besondere Ausmerksansteit. So lange das Einzugsgediet dieser Quellen nicht überbaut war, konnte das Wasser noch gut sein; mit der Ueberbauung, mit der Anlage von Gruben und Kanalisationen vergrößerte sich die Wahrscheinlichkeit, daß das Wasser im Lause der Jahre immer mehr verunreinigt wird. Meistens kommen noch hinzu eine mangelshafte, schlecht abgedeckte oder sogar unzugängliche Brunnenstube, so daß man, wenn immer möglich, solche Quellen als Trinkwasser ausschalten soll. Hier sei gleich noch auf einen andern Uebelstand auswerksam gemacht: die

Ableitung aus der Brunnenstube besteht meist aus unverzinkten eisernen Röhren, die natürlich im Lauf der Jahre und Jahrzente undicht werden. In den seltensten Fällen schaut man da einmal nach, legt die Leitungen wenigstens stückweise frei oder macht gar eine Druckprobe. Vielsach sind diese Leitungen in Bachläusen verlegt, wo sie an und für sich schneller rosten, durch die vermehrte Einleitung von Hausabwässern aber erst recht der Zerstörung außgesetzt sind und unter Umständen sogar noch verunreinigtes Bachwasser aufnehmen. Die örtlichen Gesundheitskommissionen haben nach dieser Richtung ein wichtiges Arbeitsseld vor sich, dem man nicht genug Ausmerksamkeit schenken kann.

b) Grundwaffer. Das Grundwaffer der mit ausgezeichnet filtrierendem Schotter erfüllten Talgründe vermag, wenn richtig erschlossen, einen sehr großen Bedarf an einwandfreiem Trinkwasser zu decken. Die Güte dieses Wassers ist dem der besten Quellen ebenbürtig, ja in bezug auf Temperatur und gleichmäßigem Erguß

ihm noch weit überlegen.

Trogdem wird es, abgesehen von den Grundwasser versorgungen großer Ortschaften in den flachen Flußtälern (Rhein=, Aare-, Thurtal usw.), zurzeit noch in sehr geringem Maße zur Trinkwasserversorgung herangezogen.

Wenn der Wert des Grundwassers einmal in weiten Kreisen richtig erkannt worden ist, wird man, namentlich in quellärmeren Gegenden, mit Vorteil zu Grundwassers

versorgungen schreiten.

Die nächste Umgebung und das Einzugsgebiet einer Duelle dürsen niemals zur Ablagerung von Absallstoffen dienen. Abwasserleitungen sollen in der Kähe von Duellen so gebaut und geführt werden, daß sie in keinem Falle imstande sind, die Duellen zu beeinslussen. Kasch anschwellende Oberslächenwasser sind durch geeignete Abzugsgräben auf kürzestem Wege aus der Jone, in der sie Duellen gefährden, abzuleiten. Das sicherste Mittel gegen die Verunreinigung einer Duelle bildet eine sogenannte "Schubzone", deren Grenzen sich nach der Lage der Duellsssssung und der Bodenbeschaffenheit, sowie nach den geologischen Verhältnissen richten.

Bewaldete Schutzonen sind den mit Gras bewachsenen vorzuziehen. Die letzteren dürsen nur mit unschädlichem Kunstdünger bewirtschaftet werden und sollen nur in Ausnahmefällen, bei sehr gutem Filtriermaterial und tiesliegenden Quellen bewirtschaftet werden. Die regelrechte Aufforstung aller mit Gras oder Gestrüpp bewachsenen Schutzonen ist zu empsehlen. Zur Aufforstung in der Kähe der Quellsassungen wähle man

Pflanzen mit flachwachsenden Wurzeln.

Der Ankauf der Schutzone ist der bloßen Belaftung mit Bewirtschaftungsbeschränkungen, wie Düng-,

Wäfferungs= und Weidverbot, vorzuziehen.

Für neu zu erwerbende Quellen, sowie für Grundwassersorgungen erleichtert Art. 712 des schweizerischen Zivilgesetbuches die Schaffung einer Schutzone: "Eigentümer von Trinkwassersorgungen können auf dem Wege der Enteignung die Abtretung des umliegenden Bodens verlangen, soweit es zum Schutz ihrer Quellen

gegen Verunreinigung notwendig ist."

In Fällen, wo Quellen inmitten von Ansiedelungen entspringen und kein anderes Wasser erhältlich ist, genügt jedoch eine einwandsreie Fassung allein nicht, sondern es muß auch dasür gesorgt werden, daß das Quellwasser nicht durch undichte Abtritt-, Jauche- und Mistgruben verunreinigt wird. Ferner muß für die peinliche Keinhaltung der Straßen und Höße, wie für rasche und sichere Ableitung von Regen- und Schmutzwasser gesorgt werden. Am sichersten führt in solchen Fällen die Kanalisation der betressenden Ortschaft zum Ziele. Notwendig ist auch, daß in allen Fällen, bei Straße der

Fehlbaren, die Anzeigepflicht beim Auftreten einer Infektionskrankheit verlangt wird, damit sosort nachgeforscht werden kann, ob diese auf Verunreinigung des

Trinkwaffers zurückzuführen ift.

Die Nähe von Friedhöfen bildet, wenn sie regelrecht angelegt und betrieben werden, und sofern der Untergrund, auf dem sie stehen, aus ausgezeichnet sittrierenden Erd= und Kiesschichten bestehen, für Wasserversorgungs= anlagen keine Gefahr, da die Zersetzungsprodukte durch die siltrierenden Erdschichten zurückgehalten werden und letzere auch eine Verschleppung von Vakterien auf größere Strecken aussichließen. (Schluß folgt.)

Uerbandswesen.

Spenglermeister- und Installateuren-Verband Chur und Umgebung. Am 25. Juli versammelten sich die Mitglieder zur Abhaltung ihrer ordentlichen General-

versammlung im Restaurant Splügen.

Nach Genehmigung der Traktandenliste, des Jahresund Kassaberichtes, sowie des Protokolls, wurde der Jahresbeitrag festgesetz und sodann zur Genehmigung der neuen Statuten geschritten. Dieselben sind, nach genauer Durchsicht durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren- Verbandes, des Gewerbesekretariates und durch verschiedene tüchtige Fachleute, nach nochmaliger Verlesung einstimmig genehmigt worden und treten sosort in Kraft.

Mit diesen Statuten, die gleichsam die Wurzeln zu neuem Leben im Berbande bilden, ist ein Werk geschaffen, das jedem einzelnen Mitgliede zur Freude und zum

Nugen dienen soll.

Der Vorstand wurde bestätigt und setzt sich für zwei Jahre zusammen wie folgt: Präsident: Herr E. Hoffmann; Uktuar: Herr Ed. Leppig; Kassier: Herr H. Joos; alle drei Spenglermeister in Chur. Der Verband kann auf arbeitsreiche Jahre zurückblicken, wenn man bedenkt und einzusehen vermag, was der Krieg bezüglich des Baugewerbes mit sich gebracht hat; und die übergangszeit zeigt sich gar nicht rosiger, denn Erhöhung der Arbeitslöhne, Reduktion der Arbeitszeit, dazu die sast vollständig sahmgelegte Bautätigkeit, alles dies sind Erscheinungen, die nicht nur zu vielen Bedenken Anlaß gaben, sondern auch viele Besprechungen ersorderten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß unter Verbandstätigkeit die Neuausarbeitung einer Werkstätteordnung registriert werden soll. Mit derselben ist nun einmal eine "Handhebe" geschaffen worden, die vom Arbeitgeber wie Arbeitnehmer benutt werden kann, und die gute Früchte zeitigen wird. ("Der freie Kätier".)

Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Stieger in Zürich 6 starb am 3. August im Alter von 55 Jahren.

† Schlossermeister Johannes Baumann in Dorf-Schwellbrunn starb am 29. Juli im 82. Altersjahre.

(Bern) ftarb am 28. Juli im Alter von 75 Jahren.

† Schreinermeister Gebhard Taubenberger in Kronstal-St. Gallen starb am 27. Juli im Alter von 70 Jahren.

durich starb am 3. August im Alter von 54 Jahren. † Malermeister Mathias Glarner-Menzi in Glarus

ltarh am 30. Juli im Alter von 56 Jahren.

starb am 3. August im Alter von 58 Jahren.

Dem Stadtbaumeister von Zürich, Herrn Friedrich Fißler, wurde vom Stadtrat die auf Ende Dezember 1919 nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle gewährt.

Submission von Arbeiten durch die Bundesver-Die vom Bundesrat in Sachen des Submissionswesens eingesetzte Kommission, in der die Bundes= verwaltung, der schweizerische Gewerbeverband und der schweizerische Handels= und Industrieverein vertreten find, trat am 1. August in Bern zu einer Sitzung zusammen. Sie hat die Aufgabe zu prüfen, welche Grundfätze für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung, inbegriffen die Bundes= bahnen, aufzustellen und wie sie durchzuführen seien. In der genannten Sitzung beschloß die Kommission einstimmig folgende Anträge zuhanden der Bundesbehörde: 1. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen foll erfolgen nach dem Grundsatze des angemeffenen Entgelts an den Unternehmer für seine Auswendungen betreffend Material, Arbeit, Untoften und Risifen. 2. Beim gefamten Submiffionsverfahren sei feitens der Bundesverwaltung die Mitwirkung der Berufsverbände und ihrer Berechnungsstellen grundsätlich anzuerkennen. 3. Die inländische Industrie sei auch in Zukunft bei nicht wesentlich verschiedenen Bedingungen des Angebotes in erfter Linie zu berücksichtigen. 4. Die Aufstellung von Vor= schlägen über die Durchführung dieser Grundsätze sei zwei Subkommissionen (Arbeiten und Lieferungen) zu übertragen und soll beförderlich erfolgen.

Gegen die drohende Arbeitslosigkeit im nächsten Winter. Das eidgen. Amt für Arbeitslosen= Fürsorge richtet folgendes Kundschreiben an die Kantone:

In vielen Gegenden unseres Landes wird der kommende Winter die Arbeitslosigkeit in sehr erheblichem Maße verschärfen, wenn nicht rechtzeitig Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die durch Frost und Schnee keine Unterdrechungen erleiden. Als Arbeits-Gelegenheit eignet sich vor allem der innere Ausdau von Gedäuden. Wir empsehlen daher, mit allen Mitteln zu erstreben, daß möglichst viele Hochbauten vor Eintritt der kalten Jahreszeit im Rohbau fertig gestellt werden. Dazu ist aber unerläßlich, daß die Bauarbeiten ungesäumt begonnen werden; namentlich darf keine Zeit verloren werden mit der Erfüllung von Formalitäten. Wir würden es begrüßen, wenn die Kantonsregierungen vor-

